

lange kann er auch nicht den Anspruch machen, daß er noch sächsischer Abgeordneter sei. Denn, meine Herren, wie der Herr Abg. Geher meint: es steht ja nicht im Wahlgeseß, daß Jemand einen festen Wohnsitz, überhaupt einen Wohnsitz haben muß; gut, das mag sein, aber das steht im Wahlgeseß, daß Derjenige, der ein Abgeordneter der Zweiten Kammer sein will, einen Census entrichten muß. Diesen Census hat Herr Abg. Liebknecht auf den zweiten Termin nicht entrichtet und da kann es nicht anders kommen, als daß er deshalb auch, wie es die Deputation beurtheilt hat, nicht mehr Abgeordneter sein kann. Kehrt er nach Sachsen zurück, nimmt er einen festen Wohnsitz in Sachsen und bezahlt er seinen Census, dann wird kein Bedenken obwalten, ihn fort wie vor als vollständig wahlberechtigt anzuerkennen.

Nun hat der Herr Abg. Geher hervorgehoben, es wäre doch eine Indiscretion von der Gesetzgebungsdeputation, wenn sie die Schriftstücke, die dort liegen und dem Bericht beigegeben sind, der Deffentlichkeit preisgegeben habe. Ich muß erklären: der Herr Abg. Liebknecht gab mir die Rechtfertigung, welche gedruckt worden ist. Bei der Gelegenheit fragte ich ihn: für wen bestimmen Sie solche? Da meinte er: für mich. Darauf entgegnete ich: aber Herr Liebknecht, für mich allein nützt diese Rechtfertigung nichts. Ich muß die Genehmigung erhalten, diese Rechtfertigung der Deputation vorzulegen; er stimmte zu und darauf übergab ich sie der Deputation. Er hat damals nicht erklärt: ich wünsche oder ich will nicht die Veröffentlichung meines Schriftstückes. Hätte er mir nur im Entferntesten eine Andeutung dahin gegeben, so würde ich und gewiß ebenso auch die Deputation davon vollständig Abstand genommen haben, mit der Veröffentlichung vorzugehen. Uebrigens gerade die Veröffentlichung dieser Schriftstücke sollte mit zur Rechtfertigung des Herrn Abg. Liebknecht gereichen. Man sollte eben den ganzen Sachstand übersehen können und der Ehre oder dem Ansehen des Herrn Abg. Liebknecht hat und wird die Veröffentlichung niemals nachtheilig sein. Es ist nichts darin enthalten, was man nur irgend anzüglich nennen könnte, und Thatsachen zu veröffentlichen, das liegt in der Befugniß jedes Mitgliedes dieser Kammer.

Ich gehe gar nicht auf das Jahr 1891 ein; denn meiner Ansicht nach ist Alles, was 1891 geschehen ist, irrelevant. (Sehr richtig!)

Ist einmal festgestellt, daß allein die Unterlassung der Zahlung des Census der 2. Rate auf 1890 die Folge hat, welche die Deputation daraus gezogen hat, so ist jede weitere Betrachtung überflüssig. Es kommt nicht darauf an, ob 1891 die Steuer in Leipzig, in

Sachsen oder sonst wo bezahlt oder nicht bezahlt ist, das hat gar keinen Einfluß, sondern man kann und darf sich eben nur an das halten, was 1890 geschehen ist. Wir haben nicht in das Blaue hinein bloß behauptet, sondern wir haben eben durch die unterbreiteten Unterlagen den Beweis zu führen gesucht, daß das, was wir hier als Gutachten vorschlagen, auch wirklich auf festem, reellem Boden steht. Ich wiederhole, fern ist uns jede Rücksicht auf die Partei, der Herr Liebknecht angehört, geblieben, ganz fern geblieben! Jedem Andern, möchte er der conservativen oder sonst einer anderen Partei angehört haben, würden wir in ganz gleicher Weise behandelt haben. Ich kann versichern, für meine Person macht es mir gar keine Freude, eine abfällige Entschließung als Deputationsmitglied fassen zu müssen; ich gäbe lieber beifällige, allein es ging nicht anders; und deshalb habe auch ich mich diesem Votum angeschlossen. Mag die Kammer entscheiden.

(Beifall.)

Abg. Starke: Meine Herren! Ich will die Opportunität des Dr. Mehnert'schen Antrages dahingestellt sein lassen; er ist aber einmal gestellt und von der Deputation in der gewissenhaftesten Weise erörtert worden, und wir können nicht anders, als dem Votum der Deputation auch bei namentlicher Abstimmung unsere volle Zustimmung zu ertheilen. Aber ich glaube, meine Herren, daß der Herr Abg. Liebknecht über seine Wählbarkeit und Wahlfähigkeit selbst nicht einen Augenblick im Zweifel gewesen ist. Es war im Herbst des Jahres 1890, als ich zufällig mit dem Abg. Liebknecht in Leipzig zusammentraf. Nach einer Begrüßung sagte er mir — wir kamen auf die sächsische Zweite Kammer zu sprechen — „Nun, ich und Bebel, wir kommen überhaupt nicht mehr wieder, wir ziehen nach Berlin“. Ich habe ihm darüber mein Bedauern ausgedrückt und aufrichtig gemeint, daß die Kammer diese beiden Herren sehr ungern vermissen würde. Ich würde dieser Episode keiner Erwähnung thun, wenn sie unter vier Augen geschehen wäre; aber ich habe für diesen Vorgang einen jedenfalls vollgiltigen Zeugen und das ist der Herr Abg. Geher.

(Lebhafte Heiterkeit und Bewegung.)

Abg. Stolle (Gefau): Meine Herren! Nachdem mein Freund Geher die Vorgänge, die zu diesem Antrage Anlaß gegeben haben, geschildert hat, will ich mich nur einfach auf die Rechtsfrage in der vorliegenden Sache beschränken.

Ich werde zunächst nur auf die von der Deputation aufgestellten Gesichtspunkte zu sprechen kommen und